

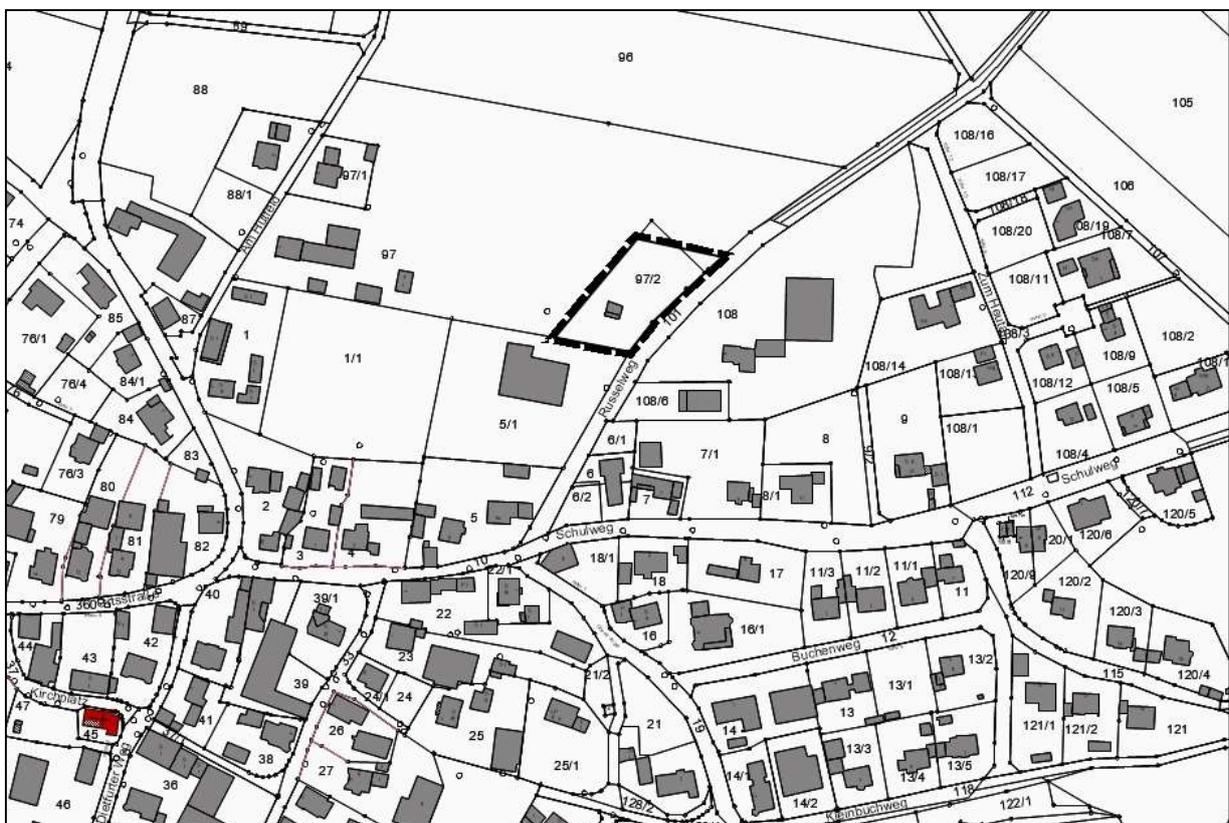
Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Einbeziehungssatzung "Dürn - Nord"

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in seiner Sitzung vom 17.06.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Dürn - Nord" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der einbezogene Bereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 97 und 97/2, jeweils Gemarkung Dürn. Er befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Dürn.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, Baumöglichkeiten für einen örtlichen Handwerkerbetrieb zu schaffen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2024 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Dürn - Nord" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung ist in der Zeit

vom **15.07.2024** bis einschließlich **16.08.2024**

über die Homepage der Marktgemeinde unter www.breitenbrunn.de sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Breitenbrunn (Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Straße 7, 92363 Breitenbrunn) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Marktgemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltbezogene Informationen liegen in der Art vor, dass in der Begründung zur Satzung Ausführungen zu umweltschützenden Belangen, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz beinhaltet sind.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Breitenbrunn, 04.07.2024



Johann Lanzhammer

Erster Bürgermeister

